



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 07.06.2011

Niederschrift

über die **14. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 23.05.2011, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Horst Thelen GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	CDU
Herr Jürgen Koch	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Karsten Kretschmer	GRÜNE
Herr Markus Wiener	pro Köln

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Kaske	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU

Sachkundige Bürgerin

Frau Renate Domke

auf Vorschlag der FDP

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Peter Löwisch

auf Vorschlag der Fraktion die Linke.Köln

Herr Thor-Geir Zimmermann

DEINE FREUNDE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Helga Schlapka

SPD

Frau Christel Tank

pro Köln

Herr Ulf Florian

auf Vorschlag der SPD

Herr Joachim Geysel

auf Vorschlag der CDU

Herr Heinz Klein

auf Vorschlag der CDU

Frau Yvonne Bußmann

FDP

Herr Helmut Metten

GRÜNE

Herr Thorsten Stöckert

auf Vorschlag der FDP

Herr Berthold Bronisz

DIE LINKE.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Turan Özküçük

LDK

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Herr Scheferhoff.

Außerdem fehlt Herr Musto.

Herr Kienitz wird vertreten durch Frau Nessler-Komp.

Herr Thelen fragt nach Einwänden gegen die Niederschrift der letzten Sitzung. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

- 1.1 Restaurierung des Kleingehöftes Fenger-Schöngen (AZ.: 02-1600-84/09)
0221/2011
- 1.2 Turnhalle in Porz-Mitte (02-1600-50/10)
1412/2011
- 1.3 Kastration von freilaufenden Katzen (02-1600-31/10)
1587/2011
- 1.4 Eingabe zur Erhaltung der archäologischen Funde am Deutzer Rheinufer
(Rheinboulevard), Az. 02-1600-69/10
1644/2011
- 1.5 Eingabe für eine andere Verkehrspolitik
hier: Nachfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Be-
schwerden vom 22.11.2010, TOP 1.7
1851/2011
- 1.6 Sachstandsbericht Toilettenkonzept
1500/2011
- 1.7 S-Bahnhof Weiden-West, Anfrage der SPD-Fraktion
1993/2011

2 Anfragen

- 2.1 Mündliche Anfragen

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 "Geisterräder" im öffentlichen Straßenland (02-1600-65/10)
5441/2010

3.2 Namensgebung Gemeinschaftsgrundschule Görlinger Zentrum (02-1600-78/10)
0308/2011

3.3 Berechnung der Straßenreinigungsgebühren (02-1600-77/10)
1023/2011

3.4 Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Holzheimer Weg 34, 50769 Köln (Worringen) zum 31.07.2011
1647/2011

4 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
1726/2011

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Restaurierung des Kleingehöftes Fenger-Schöngen (AZ.: 02-1600-84/09) 0221/2011

1.2 Turnhalle in Porz-Mitte (02-1600-50/10) 1412/2011

Frau Heuer, Schulverwaltungsamt, berichtet, dass leider der allgemeine Bedarf inklusive des Freizeitsports an Turnhallen oft höher ist als der des Schulsports. Die finanziellen Mittel werden allerdings in der Regel nach den Bedarfen des Schulsports bemessen. Im konkreten Fall konnte aber eine Lösung gefunden werden, um in Porz-Mitte eine 2-Fach-Turnhalle zu errichten.

1.3 Kastration von freilaufenden Katzen (02-1600-31/10) 1587/2011

1.4 Eingabe zur Erhaltung der archäologischen Funde am Deutzer Rheinufer (Rheinboulevard), Az. 02-1600-69/10 1644/2011

1.5 Eingabe für eine andere Verkehrspolitik hier: Nachfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.11.2010, TOP 1.7 1851/2011

1.6 Sachstandsbericht Toilettenkonzept 1500/2011

Herr Kretschmer kritisiert die Feststellung der Verwaltung zu den unter Priorität 1 aufgeführten WC-Anlagen an den Poller Wiesen. Nach seiner Einschätzung seien die in 2009 für kurze Zeit aufgestellten WC-Container nicht als öffentlich zugänglich erkennbar gewesen. Die Schlussfolgerung, es bestünde kein Bedarf, sei daher nicht richtig. Hier sei weiterhin Handlungsbedarf. Entsprechend dem Beschluss des Rates müsse man hier auch über alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Toiletten nachdenken. (Nach der Sitzung von Herrn Kretschmer eingebrachter Vorschlag: Einrichtung von Toiletten in den Räumen des OASE e.V. an der Alfred-Schütte-Allee 4)

Außerdem sollte die Errichtung von weiteren Uriliften genauer betrachtet werden.

1.7 S-Bahnhof Weiden-West, Anfrage der SPD-Fraktion 1993/2011

Frau Schlapka dankt der Verwaltung für die Mitteilung. Sie bittet die Verwaltung, rechtzeitig in der Sache noch mal nachzuhaken.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 "Geisterräder" im öffentlichen Straßenland (02-1600-65/10) 5441/2010

Der Petent ist nicht anwesend.

Die Verwaltung wird vertreten durch Frau Neumann, Bauverwaltungsamt und Herrn Rothe, Amt für Straßen und Verkehrstechnik.

Herr Kretschmer äußert, dass er die Aufstellung der „Geisterräder“ als Mahnmal sehr sinnvoll findet. Insofern halte er das Entfernen dieser Mahnmale durch die Verwaltung als unverhältnismäßig. Er plädiert dafür, die Räder als vorübergehende Installation zu dulden. Voraussetzung sei, dass die Räder nicht mit Werbung versehen würden und dass das Einverständnis der Angehörigen der betreffenden Unfallopfer vorläge. Er halte es auch für wichtig, dass bei der Stadtverwaltung für dieses Thema ein klarer Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

Frau Dr. Herbers-Rauhut hält es ebenfalls für richtig, hier eine Lösung zu finden, spricht sich aber dafür aus, die Sicherheit im Straßenverkehr zu beachten. Zu klären wäre außerdem, wer die Installation und mögliche Folgekosten trage.

Herr Schneider hält die vom Petenten angesprochene Entfernung des genannten „Geisterrades“ auch nicht für angemessen. Bei den Alternativvorschlägen der Verwaltung sei zu bedenken, dass der ADFC e.V. sicher nicht die finanziellen Mittel habe, eine große Plakataktion zu finanzieren. Eine unerlaubte Sondernutzung oder eklatante Behinderung im Straßenverkehr durch die „Geisterräder“ könne er nicht erkennen. Er plädiere ebenfalls dafür, eine einvernehmliche Lösung mit dem ADFC zu treffen. Dabei sollten auch die Behindertenverbände einbezogen werden. Sofern im Zusammenhang mit den „Geisterrädern“ Kosten entstehen würden, müssten diese durch den ADFC getragen werden.

Frau Domke hält es für wichtig, dass unterschieden wird zwischen Unfallbrennpunkten und Erinnerungsorten. An Unfallbrennpunkten seien Plakataktionen vorstellbar. An welchen Orten an Unfälle erinnert werden sollte, würde sie den Bezirksvertretungen überlassen wollen.

Herr Kretschmer plädiert dafür, eine Regelung durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen, die zwischen allen Beteiligten, inklusive der Angehörigen abgestimmt wird. Die Bezirksvertretungen müssten darüber nicht entscheiden.

Herr Thelen schlägt vor, in den Beschluss die Vorschläge aus dem Ausschuss aufzunehmen und die Beschränkung auf einen Standort je Bezirk heraus zu nehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Anregung und der Verwaltung für die Vorschläge, wie das Anliegen ohne Einschränkung des sicherheitsrelevanten Verkehrsraumes unterstützt werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, bei Anträgen zur Aufstellung von „Geisterrädern“ oder ähnlichen Mahnmalen einvernehmlich mit den Angehörigen der Unfallopfer abzustimmen, ob und an welcher Stelle die Aufstellung eines solchen Mahnmales möglich ist.

Geeignete Standorte sind in Abstimmung mit dem ADFC Köln e.V. beziehungsweise den jeweiligen Verantwortlichen und unter Beteiligung der Behindertenverbände aus-

zuwählen. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist die Aufstellung auf wenige exemplarische Standorte im Stadtgebiet zu beschränken und sinnvoll zeitlich zu begrenzen.

Es werden keine finanziellen Mittel der Stadt Köln zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.2 Namensgebung Gemeinschaftsgrundschule Görlinger Zentrum (02-1600-78/10)
0308/2011**

Herr Hallenleben erläutert die Petition und die mit der Umbenennung erwünschte Wirkung auf das Leseinteresse der Schüler.

Frau Kruse, Schulverwaltungsamt, stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen vor.

Herr Bronisc hält das Kriterium „hohes Alter“ nicht für geeignet. Viel wichtiger für die Entscheidung, welcher Name sich für eine Schule eigne, sei die Biographie der Namensgeberin oder des Namensgebers. Insbesondere die vorgeschlagene Autorin Cornelia Funke eigne sich aufgrund ihres auch ehrenamtlichen Engagements für Kinder als Namensgeberin.

Herr Wiener hinterfragt, ob der Ermessensspielraum für Ausnahmen rechtlich definiert sei.

Der Begriff „Begründete Einzelfälle“ ist nach Auskunft von Frau Kruse in der Richtlinie nicht näher definiert. Der Rat ist in seiner Entscheidung frei.

Herr Thelen merkt an, dass nach seiner Auffassung eine Förderung des Leseinteresses nicht abhängig sei von dem Namen der Schule. Es gäbe sicher noch andere Möglichkeiten, Kinder zum Lesen zu animieren. Die Arbeit der Schule sei insofern sehr anerkennenswert.

Herr Kretschmer schlägt den Schulvertretern als Alternative vor, Frau Funke für eine Patenschaft für die Schule zu werben.

Herr Klein schlägt den Schulvertretern als Alternative vor, eine Romanfigur als Namensgeber vorzuschlagen.

Herr Schneider teilt mit, dass die SPD sich dem Verwaltungsvorschlag anschließen wird. Er begrüßt aber ausdrücklich das Engagement der Schule bei der Leseförderung und unterstützt die Idee einer Patenschaft.

Herr Thelen schlägt vor, in dem zu fassenden Beschluss die Anerkennung des Ausschusses für die pädagogische Arbeit der Schule aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss bedankt sich bei den Petenten für ihre Anregung. Er begrüßt ausdrücklich die engagierte pädagogische Arbeit an der Schule insbesondere bei der Leseförderung. Eine Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Namensgebung von Schulen und der bisherigen Praxis lehnt der Ausschuss ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Berechnung der Straßenreinigungsgebühren (02-1600-77/10) 1023/2011

Die Petentin erläutert ihre Eingabe. Sie macht deutlich, dass die derzeitige Gebührenerhebung auf der Basis von Frontmetern zu einer ungerechten Verteilung der Straßenreinigungskosten auf die Bürger der Stadt Köln führt. Sie erläutert dies am Beispiel der Gebührenberechnung für die Bewohner des Grundstücks Gottesweg 17 und der Hinterlieger-Grundstücke. An dem Beispiel werde deutlich, dass die zu reinigenden Frontmeter mehrfach zur Berechnung der Gebühren zu Grunde gelegt wurden und daher die betroffenen Anwohner unverhältnismäßig hoch an den Kosten der Straßenreinigung beteiligt würden (siehe Anlage zur Niederschrift).

Herr Daft vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt merkt an, dass sich die Kostensteigerung für die betreffenden Anwohner nur dadurch ergebe, dass in der Vergangenheit versehentlich die falsche Berechnungsgrundlage verwendet wurde. Die nun richtige Berechnung werde seit Jahrzehnten praktiziert und sei durch die Rechtsprechung abgesichert.

Herr Müller, Kassen- und Steueramt ergänzt, dass die Berechnung in der Tat für die Bürger nur sehr schwer nachzuvollziehen sei. Das Ergebnis der Berechnung nach Frontmetern stellt jedoch nur eine Grundlage dar, wie die Gesamtkosten für die Straßenreinigung im gesamten Stadtgebiet anteilig auf die Bürger der Stadt verteilt werden. Der dadurch ermittelte Gebührensatz hat nichts mit den tatsächlichen Kosten für die Reinigung der zugrunde gelegten Frontmeter zu tun. Maßgebend sind die Grundstücksparzelle und die sie erschließenden Straßen.

Herr Florian macht deutlich, dass er es für wichtig hält, dass ein Weg gefunden wird, wie die Straßenreinigungskosten gerecht auf die Bürger der Stadt Köln verteilt werden. Herr Schneider ergänzt, dass hier möglicherweise ein Umdenken stattfinden muss. Er hält die Thematik aber für so komplex, dass er dafür plädiert, den Vorgang an die Fachausschüsse zu verweisen.

Herr Thelen schlägt vor, die Verweisung der Vorlage mit einem Votum des Ausschusses zu versehen, im Interesse einer fairen und gerechteren Verteilung der Kosten der Straßenreinigung.

Beschluss:

Der Ausschuss bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe. Die Vorlage wird zur fachlichen Beratung an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Ausschuss für Umwelt und Grün verwiesen. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden spricht sich für eine Überprüfung der Straßenreinigungssatzung aus, um eine faire und gerechte Verteilung der Straßenreinigungskosten zu erzielen. Die Verwaltung wird gebeten, die Petentin und den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Holzheimer Weg 34, 50769 Köln (Worringen) zum 31.07.2011 1647/2011

Herr Thelen weist vor Beginn der Beratung auf folgende Regelung hin:

Die Petition wurde von Frau Nessler-Komp in Vertretung für den CDU-Ortsverein Worringen/Roggendorf/Thenhoven eingereicht. Frau Nessler-Komp nimmt heute als stellvertretendes stimmberechtigtes Ausschussmitglied an der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden teil. Sie wird sich daher an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht beteiligen.

Die Petition wird erläutert durch Herrn Zöllner, ebenfalls Mitglied des CDU-Ortsvereins und Mitglied der Bezirksvertretung Chorweiler. Nach seinen Aussagen würde derzeit bereits begonnen, die Schule auszuräumen, obwohl noch kein Beschluss zur Schließung der Schule vorliegt. Die zu erwartenden Schülerzahlen insbesondere aus den umliegenden Neubaugebieten würden einen Erhalt des Schulstandortes rechtfertigen.

Für die Verwaltung nimmt Frau Heuer vom Schulverwaltungsamt zu der Vorlage Stellung. Sie erläutert den Schulentwicklungsplan und die berücksichtigten Faktoren, die auch die zu erwartenden Schülerzahlen aus den Neubaugebieten und die erforderlichen Investitionskosten zur Erhaltung des Gebäudes beinhalten. Aufgrund der Auswertung der maßgebenden Faktoren könne ein Aufrechterhalten des Schulbetriebes an dem Standort nicht vertreten werden. Die Schulleiterin, Frau Vianden ergänzt, dass entgegen der Behauptung von Herrn Zöllner noch kein Ausräumen des Gebäudes stattfindet. Derzeit finde aber die alljährliche Müll- und Entrümpelungsaktion statt.

Herr Schneider meldet sich zu Wort und bemängelt, dass Frau Nessler-Komp sich entgegen der von Herrn Thelen genannten Regelung doch an der Diskussion beteiligt, indem sie sich mit ihren Fraktionskolleginnen und Kollegen im Ausschuss austauscht.

Herr Schneider unterstützt für die SPD-Fraktion die Vorlage der Verwaltung zur Schließung des Schulstandortes. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass die nur noch einzülig geführte Schule in Worringen aufgrund der geringen Schülerzahl nicht mehr so qualifiziert hochwertige Arbeit leisten kann, wie dies mit deutlich mehr Schülern möglich ist. Herr Schneider macht sich allerdings Gedanken, wie der Entfall von Aula

und Sporthalle für die Vereine kompensiert werden kann. Er bittet außerdem darauf zu achten, dass die ÖPNV-Verbindung zwischen Worringen und Seeberg sichergestellt ist.

Frau Dr. Herbers-Rauhut merkt an, dass es nicht nur um die Schülerzahlen und Anmeldungen für die Hauptschule geht, sondern um die Frage des Erhaltes des Schulstandortes. Sie hält es ferner für wichtig, für den in der Vorlage angesprochen gemeinsamen Unterricht ein pädagogisches Konzept zu erstellen (Inklusion). Sie hinterfragt außerdem, ob der Ratsbeschluss zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Hauptschule Holzheimer Weg umgesetzt wurde.

Frau Heuer erklärt, dass aufgrund der erstellten Kostenschätzung und der Erkenntnis, dass das Objekt auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht gehalten werden kann, ein kostenaufwendiges Sanierungskonzept nicht in Auftrag gegeben wurde. Hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichtes würden bereits Konzepte zwischen den beiden Schulen erarbeitet.

Herr Kretschmer unterstützt die Verwaltungsvorlage, bittet aber die Verwaltung, zu prüfen, ob zumindest vorübergehend ein Schulbusverkehr eingerichtet werden kann. Er weist ebenfalls auf die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der Aula und der Sporthalle in Worringen hin.

Frau Dr. Herbers-Rauhut hält das pädagogische Konzept nicht für überzeugend und die Mehrbelastungen für die Schüler für nicht akzeptabel. Die CDU-Fraktion lehnt die Vorlage daher ab.

Herr Wiener schließt sich dieser Auffassung an.

Frau Domke teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird, da die marode Gebäudesituation nicht zum Nachteil der Schüler führen sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt folgende Punkte der Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Gemeinschaftshauptschule (GHS) Holzheimer Weg 34, 50769 Köln (Worringen) zum 31.07.2011 aufzulösen. Gleichzeitig wird der Ratsbeschluss vom 13.07.2010 zu der v. g. Schule (TOP 10.25) aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen von CDU, FDP und pro Köln

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt folgende Ergänzung zur Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Beschlussergänzung:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Schülertransport zum zukünftigen Schulstandort Karl-Marx-Allee aus Worringen und umliegenden Gebieten verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei Enthaltung von CDU und pro Köln

2. Beschlussergänzung:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Verlust von Aula und Turnhalle und deren gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung in Worringen kompensiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei Enthaltung von FDP und pro Köln

3. Beschlussergänzung:

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Schule sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler am neuen Standort die gleiche qualifizierte pädagogische Betreuung wie am bisherigen Standort erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei Enthaltung von pro Köln

Gesamt- Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Gemeinschaftshauptschule (GHS) Holzheimer Weg 34, 50769 Köln (Worringen) zum 31.07.2011 aufzulösen. Gleichzeitig wird der Ratsbeschluss vom 13.07.2010 zu der v. g. Schule (TOP 10.25) aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Schülertransport zum zukünftigen Schulstandort Karl-Marx-Allee aus Worringen und umliegenden Gebieten verbessert werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Verlust von Aula und Turnhalle und deren gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung in Worringen kompensiert werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Schule sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler am neuen Standort die gleiche qualifizierte pädagogische Betreuung wie am bisherigen Standort erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen CDU und pro Köln

**4 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
1726/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bestellt Frau Angelika Düren zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Thelen
Ausschussvorsitzender

Droske
Schriftführer